



Landkreis Wolfenbüttel
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Bearbeitet von Herrn Sidortschuk

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
39221 / WF – 1

Durchwahl (05 11) 120 -
97 22

Hannover
28.12.2022

Änderungsbescheid

1. Änderung des Zuwendungsbescheides zum Aufbau des Regionalen Versorgungszentrums Baddeckenstedt Bescheid vom 16.11.2021 - Az. w.o. -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 13.12.2022 ändere ich den o.g. Zuwendungsbescheid in folgenden Punkten:

1. Bewilligung

Die bereits bewilligte Zuwendung in Höhe von 1.479.000,00 Euro erhöhe ich auf eine Höhe von bis zu

1.783.950,00 Euro

(eine Million Siebenhundertdreiundachtzigtausendneuhundertfünfzig Euro).

Auch die Erhöhung der Zuwendung um **304.950,00 Euro** wird aus Landesmitteln im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Anteilfinanzierung, wie unter Nr. 4.3 des Ursprungsbescheides dargelegt, ausgestaltet. Haushaltsmittel hierfür stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

2. Zweckbestimmung:

Die Umbaumaßnahmen und die Betriebsaufnahme des RVZ hat bis zum 15.12.2023 zu erfolgen.

Das eingereichte Konzept „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ wird für verbindlich erklärt. Ansonsten bleibt es bei den Bestimmungen des Ursprungsbescheids.

3. Bewilligungszeitraum:

Der Bewilligungszeitraum wird verlängert bis zum 31.12.2023.

Bezüglich der Umsetzung Konzept „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ endet der Bewilligungszeitraum erst zum 31.12.2024.

4. Finanzierung

4.1 Festsetzung der zuwendungsfähigen Ausgaben

Die zuwendungsfähigen Ausgaben verändern erhöhen sich um 321.000,00 €. Die Verschiebung/Erhöhung erfolgt wie unten dargestellt:

Zuwendungsfähige Ausgaben	Ausgaben (Bescheid vom 16.11.2021)	Ausgaben (neu)
Erwerb Ärztehaus (incl. Nebenkosten)	670.000 €	666.000 €
Erwerb Sparkassengebäude (incl. Nebenkosten)	300.000 €	293.000 €
Ablösebetrag für die Praxis (incl. Einrichtung)	165.000 €	165.000 €
Umbau und Ausstattung RVZ	100.000 €	286.000 €
Personalkosten RVZ	24.000 €	24.000 €
Gründungskosten	40.000 €	25.000 €
Ausbau Zweigstelle Burgdorf	300.000 €	300.000 €
NEU Umsetzung Konzept „Haushaltsnahe Dienstleistungen“	0	161.000 €
Gesamt:	1.599.000 €	1.920.000 €

4.2 Festsetzung der Einnahmen

Kommunale Mittel des Landkreises Wolfenbüttel und der Samtgemeinde Baddeckenstedt	136.050 €
Zuwendung MB	1.783.950 €
Einnahmen gesamt	1.920.000 €

4.3 Bemessung der Zuwendung

Die Zuwendung wird auf 95% der Ausgaben der unter Nr. 4.1 dieses Bescheides festgelegten zuwendungsfähigen Ausgabepositionen, maximal 1.783.950,00 €, festgesetzt.

Die Einzelansätze unter Nr. 4.1 dieses Bescheides werden für verbindlich erklärt.

Die tatsächlichen Ausgaben dürfen die angesetzten Ausgaben in den Einzelansätzen um bis zu 30% überschreiten, solange ein Ausgleich zu Lasten anderer zuwendungsfähiger Einzelansätze erfolgt.

5 Auszahlung:

Die Zuwendung aufgrund dieses Bescheides ist spätestens bis zum 10.12.2023 anzufordern.

Abweichend davon ist die anteilige Zuwendung für die Umsetzung des Konzepts „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ bis zum 10.12.2024 anzufordern.

Die Zuwendung kann auch in Teilen angefordert werden.

6 Nebenbestimmungen:

Die Umsetzung des mit dem Antrag vorgelegten Konzepts „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ ist vom Zuwendungsempfänger neun Monate nach Beginn des Angebots haushaltsnaher Dienstleistungen im Rahmen eines schriftlichen Berichts darzulegen. Der Bericht soll darstellen, wie das Angebot angenommen wurde und wie es nach Ende des Bewilligungszeitraumes im Rahmen des Gesamtfinanzierungsplans des RVZ/MVZ finanziell eigenständig tragen kann.

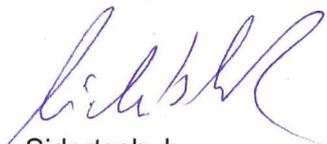
Begründung:

Die Änderungen erfolgen aufgrund Ihres Antrages vom 13.12.2022.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in Form eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) eingelegt werden. Zu der Möglichkeit des elektronischen Rechtsverkehrs erhalten Sie nähere Informationen unter www.egvp.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Sidortschuk